

Ein Gegenmodell

Rony G. Flatscher, WU Wien

Nachdem ein kleiner "wissender" Kreis - unter ihnen wohl eine Menge o.Univ-Prof's - seit Monaten an diesem Entwurf (pro-)aktiv mitarbeiten, ist für mich klar, dass das Problem tief in der alten Ordinarienuniversität selbst verwurzelt ist, wenn ernsthaft so forschungsfeindliche (und auch menschenfeindliche!) Vorschläge sogar in Gesetzesform ausgearbeitet werden. Auch wenn mittlerweile durch die Außerkraftsetzung des Stellenplans den Ordinarien beliebig (früher zugesagte) Mitarbeiterstellen recht einfach (vom Rektor) vorenthalten werden können, scheint niemandem aus diesem Kreis wirklich bewusst zu sein, dass damit das Schächten der Ordinarienuniversität - also von ihnen selbst und ihren Nachfolgern - bereits begonnen hat.

Nachdem interessanterweise die Evaluation nach amerikanischen bzw. holländischen Muster endlich eingeführt und damit die österreichischen Universitäten endlich modernisiert wurden (zumindest wird das immer wieder so kommuniziert), ist es daher auch endlich an der Zeit, wirklich amerikanische Verhältnisse einzuführen: alle, die wissenschaftlich tätig sind (vom PHD aufwärts) haben einer einzigen Kurie anzugehören, nämlich der Kurie aller Wissenschaftler einer Forschungseinrichtung (im folgenden als "Faculty" zur Unterscheidung zur gegenwärtig ungerechten Einteilung); konkret für Österreich: alle DoktorInnen *und* Habilitierten, die an einer Universität angestellt sind, unabhängig davon, ob zeitlich befristet (Habilitierende, VertragsprofessorInnen auf Zeit) oder unbefristet (à la amerikanischen Tenure oder alten DozentInnen oder neuen VertragsprofessorInnen auf unbeschränkte Zeit). Diese Faculty ist allein berufen, wissenschaftliche Bewertungen und Pläne zu erstellen, zu überprüfen, anzunehmen oder zu verwerfen. Ihr allein obliegt es auch, die Venia docendi auszusprechen.

Organisatorisch bedeutet dies, dass auch endlich zentrale Dienstleistungseinrichtungen der Verwaltung eingerichtet werden, die allen Faculty-Mitgliedern gleichermaßen (so wie in Amerika!) zur Verfügung stehen. Aufgebürdete Verwaltungstätigkeiten, die nicht mit der wissenschaftlichen Selbstverwaltung (Faculty und daraus abgeleitete Gruppen, Arbeitskreise etc.) direkt zu tun haben, müssen von den Verwaltungseinrichtungen voll übernommen werden, damit die österreichischen WissenschaftlerInnen endlich zu mehr Forschungszeit kommen. Für die Selbstverwaltungstätigkeit sind eigene Sekretariatseinrichtungen als Dienstleistungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Für wissenschaftliche Forschungsvorhaben bzw. Projekte ist es allen Faculty-Mitgliedern gleichermaßen freigestellt, vorübergehend Mitarbeiter über DissertantInnen zu akquirieren. Sofern es sich dabei auch um die Unterstützung wissenschaftlicher Projekte handelt, die von der Faculty insgesamt als unterstützungswürdig angesehen werden (einfache Mehrheit genügt), dann haben solche DoktorandInnen Anspruch auf eine Anstellung als "wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in" und die uneingeschränkte Nutzung der Ressourcen der entsprechenden Forschungseinrichtungen. Unabhängig davon können alle Faculty-Mitglieder auch über Forschungsprojekte (z.B. Projekte der EU-Kommissionen) vorübergehend wissenschaftlich tätige Mitarbeiter akquirieren.

In Fragen der Forschung und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Forschungseinrichtungen hat ausschließlich die Faculty das Recht, Entscheidungen zu treffen. Die Aufgaben der Universitätsleitung beschränken sich ausschließlich auf die Bereitstellung von effizienten Verwaltungsstrukturen und der notwendigen Infrastruktur. In wissenschaftlichen Belangen hat die Universitätsleitung keinerlei Entscheidungsbefugnis, weder direkt noch indirekt. Die Venia docendi wird ausschließlich von der Faculty erteilt.

In Fragen der wissenschaftlichen Lehre bleibt es allein den Faculty-Mitgliedern überlassen, welche Inhalte sie wie aufbereiten und vermitteln. Für alle Entscheidungen muss es Begründungen geben, wobei ein Instanzenweg vorgesehen werden muss, damit

Entscheidungen, die als nicht gerechtfertigt angesehen werden, von Stellen überprüfbar werden, die nicht in der Interessenssphäre der entsprechenden Forschungseinrichtungen liegen. Letztendlich wird es sich hierbei - so wie heute - um das Wissenschaftsministerium handeln, die in diese wichtige Tätigkeit eingebunden und damit auch dafür verantwortlich bleibt.

Private Vereine wie die Industriellenvereinigung oder Organisationen wie die (beispielsweise katholische) Kirchen haben keine Mitwirkungsrechte in den Forschungseinrichtungen. Einzig und allein demokratisch gewählte Vertreter (entsprechend der Mandatsverteilung im österreichischen Parlament) können als Kontrollierende der Effizienz der Verwaltungsstrukturen anerkannt werden. Die Faculty kann, wenn sie dies mit einfacher Mehrheit festlegt, entsprechende Organisationen einladen, Stellungnahmen/Meinungen abzugeben, sind aber in keiner Art und Weise daran gebunden.

Nachdem eine so groß angelegte Reform zwingendermaßen viele alte Zöpfe abschneiden muss, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit ("Weltklasseuniversität") von österreichischen Universitäten endlich zu erhöhen, muss gleichzeitig die in Österreich unglaublich hohe Lehrbelastung, die die ForscherInnen - im Vergleich zu international, amerikanisch üblichen Lehrbelastungen an Top-Universitäten ist diese exorbitant hoch - abgesenkt werden. Das heißt, etwa vier Semester-Wochenstunden maximal. Damit soll auch hier gewährleistet werden, dass die österreichischen ForscherInnen auch bei diesem wichtigen Faktor, endlich mehr Zeit für ihre Forschungen erhalten! Auf der anderen Seite wird es dadurch erst möglich, ganz aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einzubinden, sodass die in Österreich Studierenden topaktuelles Wissen vermittelt werden kann, für das es noch keine Lehrbücher gibt.

Wie in der Privatwirtschaft üblich, müssen auch die ForscherInnen Österreichs endlich institutionell ihre im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Forschung und internationalen Zusammenarbeit anfallenden Forschungsreisen (Tagungen, Kongresse, Kooperationssitzungen, Projektbesprechungen) voll als Dienstreisen anerkannt und abgegolten werden. Die an vielen wissenschaftlichen Einrichtungen Österreichs seit vielen Jahrzehnten erfolgende Ausbeutung der ForscherInnen hat auch in diesem Bereich - im Interesse einer leistungsfähigen, international anschlussfähigen Forschergemeinschaft - endlich abgeschafft zu werden!